

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Roger Beckamp, Peter Boehringer, Gereon Bollmann, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Thomas Dietz, Dr. Michael Ependiller, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Bernd Schattner, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD

Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge – Lückenlose und täuschungsfreie Registrierung sicherstellen – Kapazitäten für Kriegsflüchtlinge freisetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine entstandene Fluchtbewegung hat bereits einen Monat nach Kriegsbeginn eine seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekannte Dimension erreicht. Mit Stand vom 28. März 2022 sind schon ca. 3,86 Millionen Menschen ins Ausland geflohen¹, hinzu kommen 6,5 Millionen Binnenvertriebene. Je nach Ausweitung und Fortdauer der Kampfhandlungen ist ein Zustrom weiterer Millionen Kriegsflüchtlinge in die europäischen Staaten zu erwarten; aktuelle Schätzungen gehen von bis zu 10 Millionen Menschen aus.²

Bislang wurde der Zustrom v. a. von den osteuropäischen Nachbarstaaten der Ukraine bewältigt, deren Regierungen und Bevölkerungen ein beeindruckendes Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft bei der Aufnahme der Kriegsflüchtlinge an den Tag legen. Jedoch geraten diese Staaten inzwischen an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten: So hat etwa Polen bereits über 2 Millionen Flüchtlinge registriert³ und allein die Einwohnerzahl von Warschau ist seit Kriegsbeginn um 15 % angestiegen.

Auch Deutschland leistet seinen Beitrag bei der Aufnahme echter Kriegsflüchtlinge, woran viele Bürger mit großem Engagement mithelfen. Inzwischen ist auch hierzulande ein schnell anwachsender Zustrom zu verzeichnen; mit Stand vom 28. März 2022 sind bereits über 267.000 Personen⁴ registriert worden, wobei infolge der Möglichkeit visafreier Einreise und angesichts bislang unterbliebener umfassender

¹ <https://www.md.de/politik/ukraine-fluechtlinge-deutschland-und-polen-fordern-hilfe-von-eu-kommission-t2KNCNUPBTCXHKAQSDO74IBT3Y.htm> ; abgerufen am 28. März 2022

² <https://www.morgenpost.de/politik/article234934317/ukraine-russland-krieg-fluechtlinge.html>; abgerufen am 31. März 2022

³ Vgl. Fn. Nr. 1

⁴ Vgl. Fn. Nr. 1

Registrierung die tatsächliche Zahl weit höher liegen dürfte. Manche Städte wie z. B. Berlin sind bereits überfordert, weshalb zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten am 17. März 2022 eine zügige und leistungsgerechte Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel vereinbart wurde.⁵

Eine systematische Erfassung der Kriegsflüchtlinge ist bislang unterblieben. Neben einer klaren Organisationsstruktur fehlt es teilweise auch an der erforderlichen technischen Ausstattung wie z. B. den für die Speicherung der Fingerabdrücke benötigten PIK-Stationen. Ohne eine umfassende Registrierung bleibt die tatsächliche Zahl der sich in Deutschland aufhaltenden Kriegsflüchtlinge im Dunkeln, was eine angemessene Planung und Organisation ihrer Versorgung wie auch eine belastungsgerechte Verteilung innerhalb Deutschlands und Europas deutlich erschwert.

Zudem ist eine biometriebasierte Erfassung auch aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Mehrfachregistrierungen unverzichtbar. Ein Kontrollverlust wie 2015 darf sich nicht wiederholen. Die Registrierung der Kriegsflüchtlinge darf nicht länger dem Zufall bzw. deren Eigeninitiative überlassen sein. Der Gefahr, dass Trittbrettfahrer sich fälschlich als Ukrainer ausgeben oder nach illegaler Einreise hier Asyl beantragen, muss vorgebeugt werden.

Deutsche Sicherheitsbehörden wie der Bundesnachrichtendienst warnen davor, dass Schleusernetzwerke und möglicherweise auch terroristische Gruppierungen die unübersichtliche Lage gezielt ausnutzen.⁶ Einige Behörden haben inzwischen konkrete Hinweise, dass Schleuser die Route über die Ukraine und die erleichterten Einreisebedingungen für (vermeintliche) Ukrainer aktiv bewerben und bereits gefälschte ukrainische Dokumente zirkulieren. Trotz dieser Warnungen der zuständigen Fachbehörden verweigert die Bundesinnenministerin weiterhin eine systematische Registrierung und erhöht damit sehenden Auges die Sicherheitsrisiken für Deutschland.⁷

Nichtukrainischen Staatsangehörigen, die sich mit Aufenthaltstitel in der Ukraine aufhielten und von dort fliehen, steht gemäß Art. 1 und Art. 2a der Massenzustromrichtlinie (2001/55/EG) kein Aufenthaltsrecht in der EU zu, sofern eine sichere Rückkehr in ihr Herkunftsland möglich ist. Pauschale Aussagen von Mitgliedern der Bundesregierung, es komme für die Aufnahme in Deutschland und der EU nicht auf den Pass⁸ an, sind daher irreführend.

Auch wenn der Zeitpunkt für eine Rückkehr der geflohenen Menschen in die Ukraine heute nicht absehbar ist, sind sie für den Wiederaufbau und die Zukunft der Ukraine unverzichtbar. An dem legitimen Interesse der Ukraine, dass die geflohenen jungen Menschen wieder zurückkehren, hat sich auch das Konzept für deren Beschulung in Deutschland auszurichten.

Um die nötigen Ressourcen für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge bereitstellen zu können, ist die Rückführung der 292.672 sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 in Deutschland aufhaltenden vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer⁹ dringlicher denn je. Ihre Rückführung kann erhebliche Ressourcen bei der Unterbringung, im Bildungswesen, in der Verwaltung und nicht zuletzt bei den Staatsfinanzen freisetzen, die jetzt für die Aufnahme der Ukrainer benötigt werden.

Überdies erfordert die große Zahl an akut zu versorgenden Kriegsflüchtlingen, alle Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um die übrige Zuwanderung nach Deutschland von Personen, die absehbar mit den Kriegsflüchtlingen um Ressourcen konkurrieren

⁵ <https://www.tagesschau.de/bund-laender-treffen-beschluss-101.pdf> ; abgerufen am 31. März 2022

⁶ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article237780393/Schleuser-Netzwerke-nutzen-Fluchtbewegung-aus-der-Ukraine.html?s=03> ; abgerufen am 28. März 2022

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/registrierung-gefuechtete-ukraine-101.html> ; abgerufen am 28. März 2022

⁸ <https://www.fr.de/politik/ukraine-konflikt-aufnahme-fluechtende-nancy-faeser-unabhaengig-vom-pass-zr-91391077.html> ; abgerufen am 25. März 2022

⁹ Vgl. Antwort zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 20/890

werden, zu stoppen. Das gilt insbesondere für die Aufnahme von Menschen, die, im Gegensatz zu den Ukrainern, bereits in Regionen außerhalb Europas Zuflucht finden können.

Sowohl den Aufnahmestaaten als auch den Kriegsflüchtlingen selbst ist am besten damit gedient, wenn die Aufnahme in einer Größenordnung erfolgt, die es erlaubt, die Kriegsflüchtlinge in dem jeweiligen Staat angemessen unterzubringen, zu versorgen und – temporär – zu integrieren. Hierzu bedarf es sofort einer fairen europaweiten Lastenteilung, die auch die Staaten, welche nicht Mitglied der EU sind, einschließt. Die Weiterreise der Kriegsflüchtlinge in den jeweiligen Zielstaat sollte möglichst direkt nach Grenzübertritt aus der Ukraine eingeleitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Kooperation mit den Ländern ab sofort eine systematische, lückenlose und täuschungssichere Registrierung der Kriegsflüchtlinge einzuleiten und dabei den Zustrom künftig, wie von Vertretern der Bundespolizei gefordert¹⁰, über stationäre Grenzkontrollen gemäß Art. 25 Schengener Grenzkodex (EU-Verordnung 2016/399) zu kanalisieren und
2. hierbei in Kooperation mit den Ländern insbesondere sicherzustellen, dass bei der Registrierung und der Erteilung von Aufenthaltstiteln die Personaldokumente genau geprüft werden und die Identität auch biometrisch erfasst wird;
3. mittels der in Rede stehenden Maßnahmen gleichfalls sicherzustellen, dass die unübersichtliche Lage nicht von Trittbrettfahrern ausgenutzt wird, welche sich fälschlich als Ukrainer ausgeben oder im Strom der Kriegsflüchtlinge miteinreisen, um in Deutschland Asyl zu beantragen;
4. sicherzustellen, dass nichtukrainische Staatsangehörige, die aus der Ukraine geflohen sind, wie von der Massenzustromrichtlinie 2001/55/EG als Regelfall vorgesehen in ihr Herkunftsland zurückkehren und sie dabei in Kooperation mit den Herkunftsländern nötigenfalls organisatorisch und finanziell zu unterstützen;
5. umgehend im Verbund mit den Ländern die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Offensive zur Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern zu beginnen und den angekündigten Rückführungsbeauftragten zu ernennen;
6. aktuell in Umsetzung befindliche Aufnahme- und Relocationprogramme sofort und auf unbestimmte Zeit auszusetzen;
7. eine Gesetzesinitiative vorzulegen mit dem Inhalt, den Familiennachzug zu lediglich subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 36a AufenthG bis zum 31. Dezember 2023 auszusetzen;
8. im Verbund mit der Kultusministerkonferenz und Vertretern der Ukraine einen bundesweit einheitlichen Lehrplan zu erarbeiten, welcher dem Interesse der Ukraine an einer an der dortigen Schullaufbahn ausgerichteten Bildungskontinuität Rechnung trägt;
9. die Aufnahmepraxis und die politische Kommunikation so zu gestalten, dass die von der Ukraine für den Wiederaufbau des Landes und auch von den Kriegsflüchtlingen selbst angestrebte Rückkehr nach Ende der Kampfhandlungen sich zeitnah realisieren lässt;

¹⁰ <https://www.nzz.ch/international/fluechtlinge-aus-der-ukraine-bundespolizei-kritisiert-kontrollverlust-ld.1674072>, abgerufen am 25. März 2022

10. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Basis freiwilliger Übernahmezusagen der Staaten ab sofort nach einem fairen, die jeweiligen Aufnahmekapazitäten berücksichtigenden Schlüssel auf alle europäischen Staaten (in und außerhalb der EU) verteilt werden.

Berlin, den 31. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

A. Die rapide steigende Zahl der in Deutschland ankommenden ukrainischen Kriegsflüchtlinge macht deren frühzeitige und systematische Erfassung immer dringlicher, um ein klares Bild der Lage zu erhalten und ihre Aufnahme wie auch die bundes- bzw. europaweite Verteilung angemessen organisieren zu können. Aber auch aus Gründen der inneren Sicherheit und um Trittbrettfahrer zu stoppen, ist es geboten, die Identität der Ankommenden unmittelbar bei der Einreise zu klären.

Inzwischen verdichten sich die Hinweise darauf, dass Trittbrettfahrer die unübersichtliche Lage für illegale Migration auszunutzen versuchen. Die Sicherheitsbehörden warnen aktuell vor zunehmenden Schleuseraktivitäten in dieser Richtung. Laut Aussage von Bundesministerin Faeser in der Fragestunde des Bundestages am 16. März 2022 sind zwar lediglich 6 % der tatsächlich registrierten Kriegsflüchtlinge nicht-ukrainische Staatsbürger. Doch werden höchstens 60 % der von Polen nach Deutschland kommenden Flüchtlinge überhaupt kontrolliert.¹¹ In einem Bericht über die Ankunft von – angeblichen – Kriegsflüchtlingen in Garmisch-Partenkirchen beispielsweise ist von mehrheitlich aus Asien und Afrika stammenden Männern die Rede.¹² Aus München wird nach Ausschreitungen in einer Flüchtlingsunterkunft berichtet, dass nur ein Bruchteil der Bewohner wirkliche ukrainische Flüchtlinge seien.¹³ Und für das Nachbarland Frankreich, das als Zielland illegaler Migration ähnlich attraktiv ist wie Deutschland, wird sogar von einem Anteil von Nicht-Ukrainern von 30 % berichtet.¹⁴

Es ist daher dringend geboten, das Ausmaß illegaler Migration im Zuge der Ukraine-Krise aufzuklären und die gebotenen Gegenmaßnahmen zu ergreifen, damit sich hier nicht ein weiteres Einfallstor für illegale Massenmigration auftut.

B. Die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge verschärft insbesondere in den Großstädten die ohnedies bestehenden Engpässe bei der Wohnraumversorgung und im Bildungswesen. Um die jetzt dringend für die Kriegsflüchtlinge benötigten Ressourcen freizusetzen, sind zum einen die 292.672 vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abzuschieben, indem die Bundesregierung endlich die von ihr im Koalitionsvertrag angekündigte Rückführungsoffensive beginnt.

Zum anderen sind alle Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Zuwanderung von Personen, die absehbar in Deutschland mit den Kriegsflüchtlingen um Ressourcen konkurrieren werden, zu stoppen. Hierzu kann die Bundesregierung laufende Aufnahme- und Relocationprogramme aussetzen. Auch ist der derzeit kontingentierte Familiennachzug zu lediglich subsidiär Schutzberechtigten, wie bereits in Reaktion auf den Massenzustrom im Jahr 2015 von März 2016 bis Juli 2018 geschehen¹⁵, auszusetzen. Der Familiennachzug für die ukrainischen Flüchtlinge bliebe davon natürlich unberührt.

¹¹ <https://www.dpolg-brandenburg.de/aktuelles/news/dpolg-begruesst-hilfsbereitschaft-kontrollverzicht-darf-aber-nicht-prinzip-werden/>; abgerufen am 29. März 2022

¹² <https://www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/garmisch-partenkirchen-ort28711/news-ukraine-krieg-gap-fluechtlinge-ankunft-bayern-garmisch-unterbringung-hotel-frauen-busse-91399748.html>; abgerufen am 25. März 2022

¹³ <https://www.bild.de/bild-plus/regional/muenchen-aktuell/muenchen-polizeiangehoerige-packt-aus-grossfamilien-randalieren-im-fluechtlingsh-79607276.bild.html>; abgerufen am 31. März 2022

¹⁴ <https://www.lefigaro.fr/actualite-france/guerre-en-ukraine-un-non-ukrainien-sur-trois-parmi-les-refugies-en-france-20220308>; abgerufen am 25. März 2022

¹⁵ Vgl. Sachstandsbericht „Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten“ WD 3 – 3000 – 137/20 unter Nummer 1.

C. Die ukrainische Generalkonsulin in Hamburg wie auch das ukrainische Bildungsministerium haben sehr deutlich angemahnt, die Beschulung der Kinder in Deutschland an der ukrainischen Schullaufbahn und den dortigen Lehrinhalten auszurichten.¹⁶ Zum einen soll so eine möglichst nahtlose Fortsetzung der Bildungslaufbahn nach der mittelfristig angestrebten Rückkehr in die Ukraine möglich sein. Zum anderen ist es aus Sicht der Ukraine zentral, der jungen Generation ein Bewusstsein ihrer nationalen Identität und Geschichte zu vermitteln, gerade auch vor dem Hintergrund, dass eine solche Identität von Russland geleugnet wird. Die deutsche Seite sollte diesem legitimen Anliegen folgen und gemeinsam mit der Ukraine einen entsprechenden Lehrplan erarbeiten. Für die praktische Umsetzung kann u. a. auf geflüchtete ukrainische Lehrkräfte sowie auf die von der Ukraine erstellte digitale Lehrmaterialien zurückgegriffen werden.

Es ist richtig, den Kriegsflüchtlingen für die Dauer der Flucht einen Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dabei darf jedoch nicht die Perspektive der Ukraine negiert werden, welche die geflohenen Fachkräfte dringlich für den Wiederaufbau des Landes nach Ende der Kampfhandlungen benötigt. Die in einigen Politiker-aussagen anklingende Absicht, einen – vermeintlichen – Fachkräftemangel auf Kosten der Zukunftsperspektiven der Ukraine dauerhaft mit Kriegsflüchtlingen abzudecken, ist daher eine Absage zu erteilen.

D. Nicht nur in den osteuropäischen Staaten, sondern vielerorts auch in Deutschland ist man insbesondere mit Blick auf den Wohnungsmarkt und die Bereitstellung von Schul- bzw. Kindergartenplätzen bereits an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Deshalb ist eine faire europaweite Verteilung der Kriegsflüchtlinge geboten. Dabei besteht ein zentraler Unterschied zu der – verfehlten – von der EU forcierten Verteilung von Asylbewerbern: Während diese illegal von außerhalb Europas in die EU gelangen und mehrheitlich gar keinen Fluchtgrund haben, handelt es sich bei den Ukrainern um echte Kriegsflüchtlinge, die unmittelbar in den europäischen Nachbarstaaten Zuflucht finden.

¹⁶ <https://zeitung.faz.net/faz/politik/2022-03-19/in-der-zwickmuehle/738239.htm> ; abgerufen am 25. März 2022

